

Die Zukunft der Digitalisierung an Schulen und Bildungseinrichtungen in Ostfriesland

Positionspapier des Bezirksvorstandes der CDU Ostfriesland

I. Bestandsaufnahme:

Die Pandemie ist ein Beschleuniger des digitalen Lernens. Sie legt die Versäumnisse der letzten Jahre in der digitalen Schulentwicklung offen. Ferner zeigt sich in der Praxis, dass längst nicht alle Schülerinnen und Schüler medienkompetent handeln können. – Das hat zusammen betrachtet unmittelbare **Folgen und Forderungen für den technischen, personellen und didaktischen Bereich**. Wir streben langfristig Verbesserungen in allen drei Bereichen an.

So ist es richtig, dass die Politik reagiert und bereit ist umzusteuern. Allerdings zeigen sich schon hier folgen-schwere Schwächen. Es ist zu bürokratisch und komplex. So sind laut dem CDU-Bildungspolitiker Andre Bock MdL erst 60 Mio. € des 522 Mio. € schweren Digitalpakt Niedersachsen abgerufen worden. Dieser schleppende Mittelabruf entspricht weder den Planzahlen noch wird er dazu führen, dass die niedersächsischen Schulen in naher Zukunft das „Kreidezeitalter“ verlassen.

Denn im Kern stellt sich folgendes Problem dar: Wegen des Distanzlernens besteht dringender Bedarf für die dafür notwendige digitale Infrastruktur. Das geforderte anspruchsvolle Medienentwicklungskonzept und die starke organisatorische Belastung der Schulträger und die knappen zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte, deren Mitwirkung zwingend erforderlich ist, führen jedoch zu einem langsamen Mittelabruf der Fördergelder.

Insbesondere mit dem Antragswesen wird den Schulen in dieser ohnehin schon belastenden Phase sehr viel zusätzliche konzeptionelle pädagogische Arbeit zugemutet. Daher arbeiten Schulen nachvollziehbarerweise unterschiedlich schnell an den Konzepten: Hier zeigt die Praxis einen Fehler im Verwaltungshandeln: **Viele Schulträger** wollen die Fördermittel für alle Schulen zugleich beantragen. Daher **orientieren sie ihren Mittelabruf automatisch an der Schule, die zuletzt das Medienentwicklungskonzept erstellt**, was die Antragstellung für andere Schulen verzögert. Eine solche Bündelung der Beantragung ist nur sinnvoll, wenn ein einheitliches Konzept aller Schulen erstellt werden soll.

Bereits mit den ersten Schritten der konzeptionellen Umsetzung folgen weitere schulorganisatorische **Herausforderungen in Bezug auf Fortbildungsbedarf und Datenschutz**: Es fehlt in Bezug auf den Datenschutz eine Positivliste, die den Schulen aufzeigt, welche Programme und Verfahren datenschutzkonform genutzt werden dürfen. Bei Fortbildungen für die Nutzung der schuleigenen Lernplattformen (z.B. ISERV) sollten auch die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern mitgedacht werden: Denn digitales Know-How, auch im Umgang mit digitalen Schulplattformen, muss den Schülerinnen und Schülern Schritt für Schritt beigebracht und insbesondere mit Blick auf das Homeschooling auch von den Erziehungsberechtigten nachvollzogen werden, bevor man deren Nutzung erwarten kann.

II. Bezug zu digitalen Schulplattformen:

In vielen Schulen sind digitale Schulplattformen die „Entdeckung“ der Pandemie: Mit diesen verfügen die niedersächsischen Schulen über ein leistungsstarkes Instrument zur Schulorganisation, denn ihr Funktionsumfang ist umfassend. Zwar waren die Plattformen i.d.R. bereits vorhanden und wurden z.T. mit unterschiedlicher Intensität an einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten genutzt. Doch mit den neuen Formen von Distanzlernen, hybridem Unterricht, digitalen Inhalten und Methoden wurde **die Nutzung dieser Plattformen notwendiger, sinnvoller und somit vielfältiger**. Darauf aufbauend müssen diese Schulplattformen auch nach der Pandemie weiter genutzt und eigenverantwortlich und zielgerichtet weiterentwickelt werden. War bisher das digitale Lernen selbst im Blickpunkt, bietet sich jetzt die Chance, **auch die Schulorganisation zu entlasten und effizienter zu gestalten**.

Dort wo sich Schulen im Sinne der eigenverantwortlichen Schule digitale Unterstützung wünschen (z.B. digitales Klassenbuch, Vereinfachung von Rückmeldungen/Einverständniserklärungen), sollen die Lernplattformen

men daher technologieoffen weiterentwickelt werden. Wichtig ist gleichzeitig, dass in Absprache mit den Lehrerverbänden pragmatische Wege gefunden werden, um das Personal in geeigneter Weise zu schulen, und **alle an Schule Beteiligten digital mitzunehmen**.

Das erfordert differenziert, auf den unterschiedlichen Ebenen von Schule:

- Informationen über mögliche technische Entwicklungen,
- Regelmäßige und professionelle Schulung aller Nutzer,
- Konsequente Nutzung der konzeptionell vereinbarten digitalen Instrumente,
- Gewöhnung und Vereinfachung, um alles zu verstetigen.

III. Ziele der CDU-Bezirksvorstandes:

1. Die Schulträger und Schulen werden bei der Erstellung von Medienkonzepten unterstützt.

Die Schulträger sollen beim Mittelabruf schulübergreifend und strukturell unterstützt werden. Die Frage der für sie bedeutsamen Folgekosten muss dabei weiter mitgedacht werden, auch wenn das Land bereits im Kommunalen Finanzausgleich Kosten der Systemadministration finanziert hat.

Das Kultusministerium sollte technische und inhaltliche Standards (Breitbandanschluss, W-LAN-Ausleuchtung, inhaltliche und nach Schulformen differenzierte Positivbeispiele) definieren, damit durch schnelle Klärung dieser Voraussetzungen durch die Schulträger und Schulen die Arbeit an den lokalen schulischen Medienentwicklungskonzepten beschleunigt werden kann. Das bedeutet gleichzeitig eine Entlastung der Kollegien bei der Erstellung ihrer Konzeptionen.

2. Die Medienkompetenz in Schulen wird gestärkt.

Das Schulfach „Informatik“ soll früh und verbindlich eingeführt werden. Das Land muss dafür jetzt die Weichen stellen, damit entsprechendes Fachpersonal bald verfügbar sein wird (Sprint-Studium/Weiterbildung). Hierfür notwendige Lehrerstunden müssen bei Überlegungen zur Medienkompetenz mitgedacht werden.

3. Mit Aus- und Fortbildung wird die Fähigkeit zur Vermittlung von Medienkompetenz verbessert.

Das lehramtsbegleitende Pädagogikstudium muss so angepasst werden, dass das Thema Medienkompetenz angemessen und im Sekundärbereich stärker als bisher berücksichtigt wird. Zusätzlich fordern wir zwei verpflichtende Fort- und Weiterbildungstage zum Thema Medienkompetenz am Ende der Sommerferien, um so die zwischenzeitlichen Veränderungen und neuen Möglichkeiten praxisnah und schulspezifisch im kollegialen Kreis zu erörtern und einzuführen.

4. Die Schulen handeln eigenverantwortlich.

Die Schulen müssen bei der Wahl ihrer digitalen Schulplattform sowie ergänzender digitaler Ausstattung frei sein. Diese Technologie-Offenheit greift den Gedanken der eigenverantwortlichen Schule auf: Aufbauend auf klar definierten Standards und einer guten Ausstattung mit finanziellen und personellen Mitteln können die Schulen das Kreidezeitalter verlassen und ihrem Bildungsauftrag auch digital gerecht werden. Das Funktionieren der Lernplattformen und der digitalen Infrastruktur darf dabei nicht nur engagierten Lehrern überlassen werden: Daher unterstützen wir die Forderung nach technischen Administratoren an Schulen und sehen deren Arbeit schulübergreifend. Das Land Niedersachsen hat den Schulträgern hierfür über den Kommunalen Finanzausgleich bereits Mittel zur Verfügung gestellt.

5. Finanzschwache Familien und Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden gefördert.

Die kompetente Nutzung von Medien ist Schlüssel für Bildung und gesellschaftliche Partizipation. Keiner darf verloren gehen! Wer beim Erlernen dieser Schlüsselkompetenz finanzielle und/oder inhaltliche Förderung braucht, sollte sie als notwendiges Rüstzeug in heutiger Zeit bekommen. Daher fordern wir, dass eine Unterstützung für Kinder, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, im Rahmen der pädagogischen Konzepte und im Ganztagsbetrieb mitgedacht und personell abgesichert wird. Finanzschwache Familien müssen zusätzlich zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes des Bundes auch über Leihgeräte und ergänzende Zuschüsse Zugang zur notwendigen technischen Ausstattung erhalten.

6. Wir unterstützen die Bewerbung der „Smart Region Ostfriesland“

Der Bezirksvorstand der CDU Ostfriesland unterstützt die Bewerbung als SMART REGION OSTFRIESLAND und weist das Bundesministerium des Inneren ausdrücklich auf den Bedarf und den erheblichen Nutzen einer Projektförderung für die Bildungs- und Wirtschaftslandschaft in Ostfriesland hin.